



Konzept

Qualitätssicherung und -entwicklung
für Religionslehrpersonen (QSE/RLP)
im röm.-kath. Religionsunterricht des
Kantons Luzern

Das Konzept «Qualitätssicherung und –entwicklung für Religionslehrpersonen (QSE / RLP) im röm.-kath. Religionsunterricht des Kantons Luzern» wurde am 14. Januar 2009 vom Synodalrat der röm.-kath. Landeskirche Luzern und der Bistumsregionalleitung St. Viktor genehmigt.

Die Einführung erfolgt nun schrittweise.

Die für die Umsetzung erforderlichen Instrumente werden als Download aufgeschaltet unter: www.lukath.ch > Dienstleistungen > Bereiche/Fachstellen > Qualitätsentwicklung für Religionslehrpersonen.

AG Konzept Qualitätsentwicklung:

Beatrix Späni-Holenweger, Fachstelle für Religionsunterricht und Gemeindekatechese (Leitung)

Lisbeth Hofstetter-Wirz, Co-Dekanatsleiterin, Fachkommission für Religionsunterricht und Gemeindekatechese

Urs Stadelmann, Rektor RU, Fachkommission für Religionsunterricht und Gemeindekatechese

Nicole Scheuber-Bieber, Sekretariat der Fachstellen (Protokoll)

Beat Bucher, Coaching-Organisationsentwicklung-Konzepte, Luzern (externe Fachberatung)

Luzern 2009

1. Einleitung

1.1. Ausgangslage

Im Kanton Luzern wird wöchentlich 1 Lektion kirchlicher Religionsunterricht auf allen Stufen der Volksschule erteilt. Inhaltlich dafür verantwortlich sind die entsprechenden Konfessionen und die dafür Verantwortlichen in den Pfarreien (Pfarrer oder GemeindeleiterInnen, zum Teil delegiert an Rektorate und Beauftragte); im administrativen Bereich der Kirchenrat.

Die Schule stellt für den kirchlichen Religionsunterricht nach Möglichkeit Zeit und Räume zur Verfügung (Gesetz über die Volksschulbildung §34, Abs. 3). Auf der Primarstufe wird eine Koordination und wenn möglich eine Kooperation mit dem von der Schule verantworteten Fach «Ethik und Religionen» angestrebt.

Der kirchliche Religionsunterricht wird von unterschiedlich ausgebildeten Personen erteilt: Von Frauen und wenigen Männern mit einem Zertifikat Katechet/Katechetin (Abschluss der von den kantonalen katechetischen Fachstellen angebotenen Ausbildung), mit Zusatzqualifikationen (ökum. Zusatzausbildung für heilpädagogischen Religionsunterricht, IFOK), mit einem Diplom Religionspädagoge/-pädagogin (Katechetin/Katechet KIL oder RPI) und mit einem Hochschulabschluss in Theologie (Pastoralassistenten/-assistentinnen, Priester). Die Aufgabe, Religionsunterricht zu erteilen wird oft als Teilbereich einer Anstellung erfüllt. Dieser Teilbereich wird von allen in der Funktion als Religionslehrperson ausgeübt.

Die im Schuljahr 2007/08 durchgeführte Erhebung zu den Pensen und Berufsabschlüssen zeigt, dass im Kanton Luzern 430 Religionslehrpersonen 1941 Wochenlektionen erteilen. 44 % der Religionslehrpersonen erteilen in einem Kleinpensum von 1-3 Lektionen. 60 % der Religionslehrpersonen besitzen das Zertifikat Katechet/Katechetin einer kantonalen katechetischen Fachstelle.

1.2. Rahmenbedingungen

Das Erteilen von Religionsunterricht stellt hohe Anforderungen an die Religionslehrpersonen: anspruchsvoller Inhalt, Klassenwechsel, unterschiedlichste Voraussetzungen der SchülerInnen, erschwerte Bedingungen für die Klassenführung etc.

Der Religionsunterricht in der Primarschule findet zudem meist ausserhalb der Blockzeiten statt – nachmittags oder während Randstunden. Der Kontakt zur Klassenlehrperson und zur Schule ist dadurch erschwert. Die beschränkten Zeitgefässe haben zur Folge, dass der Religionsunterricht in der Schule nur in einem Teilpensum erteilt werden kann.

Das Pensum Religionsunterricht wird kombiniert mit anderen gemeindekatechetischen und pastoralen Aufgaben oder mit weiteren (auch ausserkirchlichen) Arbeitsfeldern. Damit eine Religionslehrperson auf ein genügend grosses Arbeitspensum kommt, kann sich eine Anstellung auch auf verschiedene Pfarreien resp. Kirchgemeinden verteilen, was unterschiedliche Ansprech- und Anstellungspartner zur Folge hat.

Diese strukturellen und inhaltlichen Begebenheiten erfordern viel Flexibilität, Eigenverantwortung und Idealismus. Damit das Erteilen von Religionsunterricht eine befriedigende Aufgabe bleibt, sind klare Verantwortlichkeiten sowie Unterstützung und Wertschätzung durch die Verantwortlichen und durch KollegInnen nötig.

Der Religionsunterricht mit seinen komplexen Anforderungen an die Religionslehrperson bedarf einer klaren Führungsstruktur, die heute von den Pfarreiverantwortlichen aufgrund der Ansprüche in ihren unterschiedlichsten Arbeitsfeldern nicht immer befriedigend wahrgenommen werden kann.

Qualitätsmanagement im Sinne des folgenden Konzeptes unterstützt die Entwicklung geeigneter Führungsmassnahmen und bietet Instrumente für die Einlösung dieser Ansprüche.

1.3. Ziel und Funktion eines Qualitätskonzeptes

Qualitätssicherung und -entwicklung (QSE) unterstützt mit verschiedenen Elementen und auf unterschiedlichen Ebenen die Bemühungen der Religionslehrpersonen, ihren Religionsunterricht zu optimieren und professionell zu gestalten. Durch die gezielte Zusammenarbeit in einer Gruppe werden die Unterrichtenden in ihren individuellen Qualitätsbemühungen entlastet und gestärkt. QSE/RLP fördert die Feedback-Kultur und orientiert sich an den Ressourcen der Mitarbeitenden. Sie stärkt das pädagogische und zielorientierte Handeln. QSE/RLP schafft einen verbindlichen Rahmen und hilft, dass das Fach kirchlicher Religionsunterricht einen Beitrag an die schulische

Allgemeinbildung leistet. Ausserdem trägt QSE/RLP dazu bei, dass der kirchliche Religionsunterricht den schulischen Qualitätsstandards entspricht.

1.4. QSE / RLP und Pastoralräume

In jedem Pastoralraum kann im Rahmen des Pastoralraumkonzeptes eine Fachverantwortung Religionsunterricht festgelegt und eine dafür zuständige Person bezeichnet werden. Ihre Zuständigkeiten im Rahmen des vorliegenden Konzepts werden unter Punkt 4 aufgeführt. Inwieweit die Fachverantwortlichen RU selber im gesamten QSE des Pastoralraumes involviert sind, ist nicht Gegenstand des vorliegenden Konzepts QSE/RLP – dieses beschränkt sich auf das Arbeitsfeld RU.

Ausführliche Beschreibung der Aufgaben und Kompetenzen der Fachverantwortung siehe: Dokument: «Pastoralraum: Leitung» im Handbuch «Seelsorge und Leitung», www.bistum-basel.ch oder unter www.lukath.ch.

1.5. Das Arbeitsfeld «Religionsunterricht»

Wie oben bereits erwähnt ist für KatechetInnen, PastoralassistentInnen und Priester «Religionsunterricht» oft Teil eines umfassenderen Aufgabengebietes. Im Arbeitsfeld Religionsunterricht gilt das primäre Interesse dem Unterrichten, sodann der damit verbundenen Elternarbeit und den anteilmässig klar definierten pfarreilichen Aufgaben, welche in einem direkten Zusammenhang zum kirchlichen Religionsunterricht in der Schule stehen (siehe Führungshandbuch der röm.-kath. Landeskirche Luzern, Dokumente St 6 und 7).

Das vorliegende Qualitätskonzept QSE/RLP ist fokussiert auf das Arbeitsfeld Religionsunterricht. Eine Erweiterung für die anderen katechetischen und pastoralen Arbeitsfelder wäre sinnvoll und wünschenswert.

2. Qualitätsansprüche an die Religionslehrpersonen

Die folgenden fünf Kompetenzfelder beschreiben die durch die IKADS (Interessengemeinschaft der katechetischen Arbeitsstellen der deutschsprachigen Schweiz) gemeinsam erarbeiteten Qualitätsansprüche (Standards) für Religionslehrpersonen:

Spirituelle Kompetenz

Die Religionslehrperson

- ist fähig, ihre christlich-religiöse Grundhaltung zu reflektieren, weiterzuentwickeln und daraus religionspädagogisch zu handeln.
- hat ein ganzheitliches Verständnis von Spiritualität, das ihrem religionspädagogischen Handeln grundgelegt ist.
- kennt verschiedene spirituelle Formen und pflegt eine persönliche Spiritualität.
- ist fähig, sich mit verschiedenen Kirchenbildern und ihren Ansprüchen auseinanderzusetzen und sich in diesem Spannungsfeld zu positionieren.
- ist fähig, für sich die praktischen (einschl. politischen) Konsequenzen aus theologischen Aussagen abzuleiten.

Fachkompetenzen in Theologie und Religionspädagogik

Die Religionslehrperson

- ist fähig, Kinder und Jugendliche in ihrer religiösen sowie moralischen und ethischen Entwicklung zu begleiten.
- ist fähig, das Kind dort abzuholen, wo es steht.
- ist fähig, theologisches Grundwissen auf die religionspädagogischen Einsatzfelder anzuwenden.
- kann zentrale theologische Inhalte von peripheren unterscheiden («Hierarchie der Wahrheiten») und im Unterricht entsprechend gewichten.
- kennt die wesentlichen Gemeinsamkeiten und Unterschiede christlicher Konfessionen und kann sie adäquat vermitteln.
- kennt wesentliche Charakteristika der Weltreligionen (v.a. Judentum und Islam) und kann sie adäquat vermitteln.
- kann religiöse Phänomene und Praktiken wahrnehmen, kritisch reflektieren und Raum schaffen, um darüber zu sprechen.
- Ergänzend zu den IKADS-Standards: Die Religionslehrperson kennt das didaktische Prinzip der Korrelation (wechselseitige Verbindung von Lebenswelt und Glaubenswelt mit konsequenter Subjektorientierung der Glaubensweitergabe) und wendet es konsequent an.

Selbstkompetenz

Die Religionslehrperson

- kennt und reflektiert die Berufsrolle und gestaltet sie situationsgerecht.
- kennt Instrumente zur Selbsteinschätzung und Selbstkritik und setzt sie ein.
- ist fähig, ihre persönlichen Erfahrungen und Kompetenzen in ihren Beruf einzubringen.
- drückt sich gegenüber Kindern und Erwachsenen klar und verständlich aus.
- kennt die örtlichen Strukturen von Kirche und Schule und ist fähig, sie konstruktiv-kritisch mitzugestalten.
- kennt Instrumente der Selbstorganisation und des Zeitmanagements und wendet sie an.

Sozialkompetenz

Die Religionslehrperson

- ist fähig, gruppodynamische Prozesse und Gesetzmässigkeiten zu erkennen und mitzugestalten.
- kann sich klar ausdrücken, einfühlsam zuhören, Konflikte erkennen und konstruktiv an Lösungen arbeiten, Kritik annehmen und geben, in Teams und Arbeitsgruppen arbeiten.
- kann Kindern, Eltern und Vorgesetzten wertschätzend begegnen.
- kann eine Lerngruppe (Klasse) führen (Ziele setzen, motivieren, Vertrauen schaffen, Grenzen setzen, Fairness, Respektförderung ...).

- ist fähig, gesellschaftliche Entwicklungen zu erkennen und in ihrem religionspädagogischen Handeln zu berücksichtigen.

Methodenkompetenz

Die Religionslehrperson

- ist fähig, selbstständig und zielorientiert Religionsunterricht vorzubereiten, durchzuführen und auszuwerten.
- verfügt über ein breites Methodenspektrum und setzt die Methoden sach- und stufengerecht ein.
- gestaltet den Religionsunterricht nach den geltenden fachdidaktischen Prinzipien.
- kann Medien und Unterrichtshilfen sachgerecht und kritisch beurteilen und einsetzen.
- kann die SchülerInnen zu Stille und innerer Sammlung führen und mit ihnen Schlüsselmomente des Lebens in passender Form gestalten und feiern.
- ist fähig, liturgische Feiern mit SchülerInnen mitzugestalten.
- ist fähig, auf aktuelle Ereignisse, welche die SchülerInnen betreffen, einzugehen und den Religionsunterricht flexibel danach auszurichten.

3. Elemente des QSE/RLP

Aus der nachstehenden Grafik wird deutlich, dass im Mittelpunkt des QSE/RLP die Persönlichkeit der einzelnen Religionslehrperson und ihre Professionalität steht.

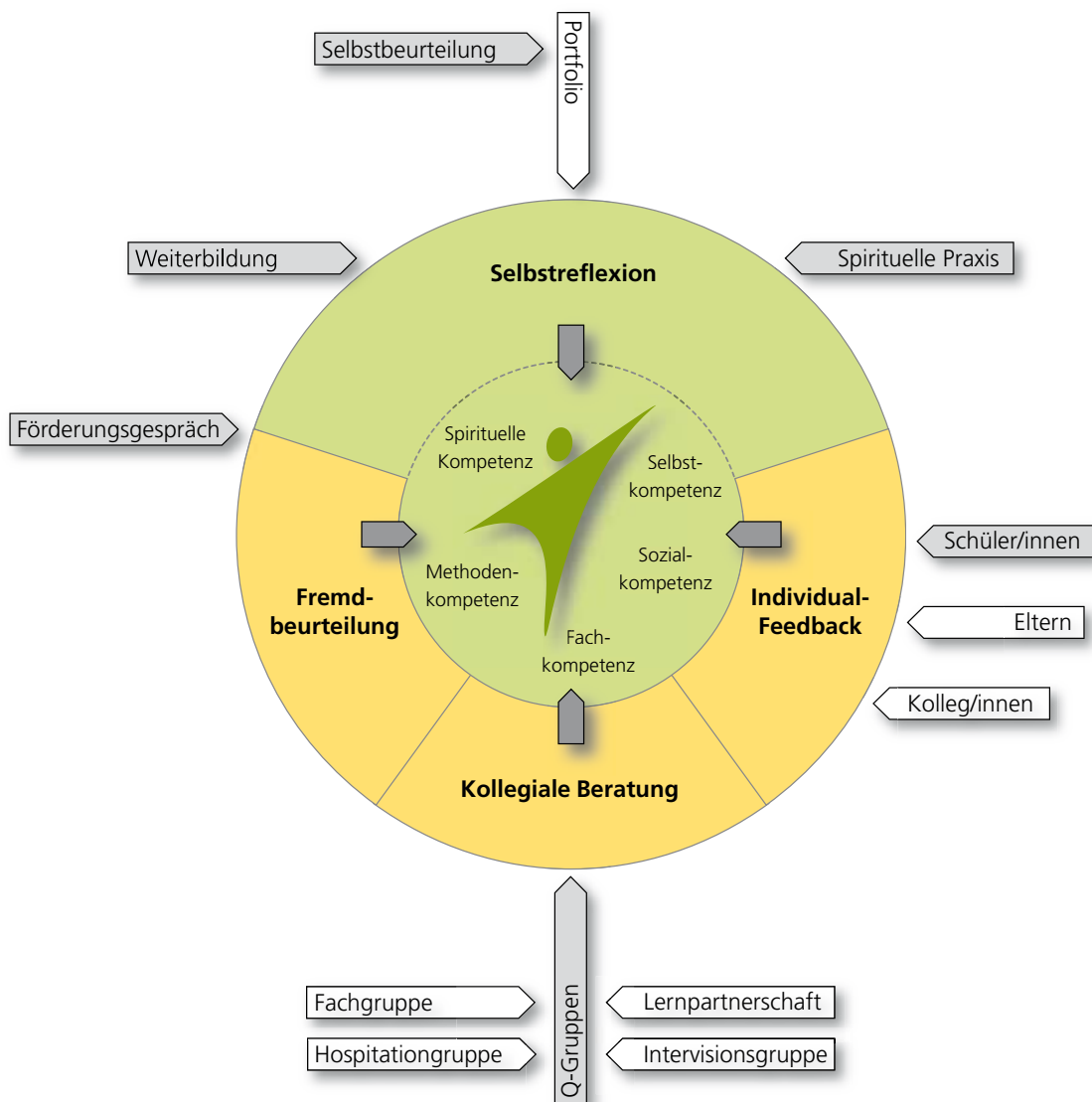
Ebenfalls im Zentrum stehen die in Kapitel 2 beschriebenen Qualitätsansprüche: An ihnen orientieren sich die folgenden vier Elemente, denen jeweils bestimmte Verfahren und Instrumente zugeordnet sind:

- Element 1 **Selbstreflexion**
- Weiterbildung
 - Spirituelle Praxis
 - Portfolio

- Element 2 **Individual-Feedback**
- Befragung von Schülerinnen und Schülern
 - Befragung von Eltern
 - Gespräch mit Kolleginnen und Kollegen

- Element 3 **Kollegiale Beratung**
- Qualitätsgruppe (verschiedene Formen)

- Element 4 **Fremdbeurteilung**
- Förderungsgespräch



Die grau hinterlegten Felder der obigen Grafik sind für die Religionslehrperson obligatorisch. Im Folgenden werden die vier Elemente und die dazugehörigen Instrumente des Konzepts QSE/RLP im Detail beschrieben.

Element 1: Selbstreflexion

Kurzbeschreibung

Die kritische Selbstreflexion dient der beruflichen Standortbestimmung. Sie hilft die fachlichen, persönlichen und sozialen Kompetenzen wahrzunehmen, gezielt einzusetzen und weiter zu entwickeln.

Die Selbstreflexion basiert auf

- einer regelmässigen Selbstbeurteilung und persönlicher Standortbestimmung
- Befragungen der SchülerInnen/Klasse und von KollegInnen (Individual-Feedbacks)
- der Mitarbeit in einer Q-Gruppe
- Rückmeldungen des/der Fachverantwortliche/n RU und des Pastoralraumleiters

Die Qualitätsbemühungen erfolgen durch

- a) regelmässige Weiterbildung
 - b) Gestaltung einer persönlichen spirituellen Praxis
 - c) das Führen einer persönlichen Portfoliomappe, inkl. Selbstbeurteilungsbogen
- a) Regelmässige **Weiterbildung*** fördert den Austausch von Erfahrungen und gibt Gelegenheit, die fachlichen und personalen Kompetenzen auszubauen und zu aktualisieren.
- *Der Begriff «Weiterbildung» gilt in diesem Konzept als Sammelbegriff für die beiden vom Pastoralamt verwendeten Begriffe Fort- und Weiterbildung.
- b) Die Gestaltung einer persönlichen **spirituellen Praxis** hat einen hohen Stellenwert, weil die Religionslehrperson in besonderer Weise als «Person» bzw. Persönlichkeit gefragt ist. An ihr wird die Echtheit der verkündeten Botschaft gemessen, sie überzeugt als ChristIn. Es gilt: Wer andere Menschen auf einem spirituellen Weg begleitet, muss selber einen solchen Weg gehen, auf ihm wichtige Schritte zurückgelegt und diese Erlebnisse reflektiert und integriert haben.
- c) Die **Portfolio-Mappe** dokumentiert die persönliche Spurensuche, dient der Religionslehrperson als Kompass und belegt die persönliche Berufslaufbahn. Innerhalb der Portfolio-Arbeit erfolgt auch die persönliche Selbstbeurteilung.

Ziele/Funktion

Durch Selbstreflexion stärkt sich die Religionslehrperson in ihrer individuellen Professionalitäts- und Persönlichkeitsentwicklung. Darauf aufbauend plant sie gezielte Entwicklungsmassnahmen und verbessert systematisch die Qualität ihrer Leistung.

Mindeststandards

1. Der regelmässige Besuch von Weiterbildungskursen und das Führen eines Testatheftes sind obligatorisch. Der zeitliche Aufwand beträgt mindestens 5 % der Anstellung in Jahresarbeitsstunden.
2. Die Gestaltung der persönlichen spirituellen Praxis erfolgt durch
 - Ausübung des Gebets, der Meditation, der Teilnahme an Gottesdiensten, usw. (regelmässig)
 - Auseinandersetzung mit spiritueller Literatur und spirituellen Impulsen (im Förderungsgespräch nachzuweisen)
 - Besuch von Auftank- und Besinnungstagen oder anderen Formen von Exerzitien (rund alle drei Jahre)

3. Das Anlegen einer Portfolio-Mappe ist fakultativ. Obligatorische Mindestanforderung: Ausfüllen eines Selbstbeurteilungsbogens zur Bestimmung des eigenen Standorts.

Instrumente

- **Selbstbeurteilungsbogen**
Download: www.lukath.ch > Dienstleistungen > Bereiche/Fachstellen
- **Weiterbildungs- und Besinnungsangebote** der Dekanate, der Fachstelle für Religionsunterricht und Gemeindekatechese, innerhalb der Fachgruppen, von theologiekurse.ch, der Lehrer- und Lehrerinnenweiterbildung der PHZ (WBZA) und von weiteren Anbietern theologischer und religionspädagogischer Kurse.
Die Kursprogramme werden von den Anbietern veröffentlicht.
- **Testatheft**
Bezug: Bischöfliches Ordinariat, Postfach 216, 4501 Solothurn, versand@bistum-basel.ch
- **Wegleitung zur Bestimmung des persönlichen Standorts und der individuellen spirituellen Entwicklungsmöglichkeiten**, speziell für Religionslehrpersonen:
www.lukath.ch > Dienstleistungen > Bereiche/Fachstellen
- **Theologische, spirituelle und religionspädagogische Literatur**
Auf der Homepage www.lukath.ch > Dienstleistungen > Bereiche/Fachstellen werden monatlich neu Literaturhinweise aufgeschaltet.
- **Gesprächsbogen** des Bistums für Förderungsgespräche allgemein: www.bistum-basel.ch sowie speziell für RLP: www.lukath.ch > Dienstleistungen > Bereiche/Fachstellen
- **Arbeitshilfe** zum Förderungsgespräch: Spirituelle Kompetenz, Hrg.: Bistum Basel, Bischöfliches Ordinariat, Bischofsvikariat Personal und Bildung. www.bistum-basel.ch > Dokumente
- **Persönliche Portfolio-Mappe**
Die Religionslehrperson orientiert sich an der Vorlage: «Persönliche Dokumentationsmappe für das Portfolio» der Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern: www.volksschulbildung.lu.ch

Zu beachten

- Das Führen eines Testatheftes ist obligatorisch.
- Im jährlichen Förderungsgespräch werden die konkreten Weiterbildungsvorhaben und/oder -massnahmen festgehalten und überprüft.
- Selbstreflexion dient in erster Linie der Religionslehrperson in der persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung.
- Die Rückmeldung des/der Fachverantwortlichen RU beim jährlichen Schulbesuch dient der Selbstreflexion.

Element 2: Individual-Feedback

Kurzbeschreibung	<p>Das Individual-Feedback ist ein wichtiges Lerninstrument. Es erlaubt der einzelnen Lehrperson, ihren «blinden Flecken», ihren Stärken und Schwächen und der Wirkung ihres Handelns auf die Spur zu kommen. Gezielte Rückmeldungen unterstützen sie beim Reflektieren und Verbessern ihrer Praxis. Hier steht – je nach Stufe unterschiedlich – das Feedback von SchülerInnen im Vordergrund, eher im Hintergrund die Rückmeldungen von Eltern und KollegInnen. Im Fokus des Feedbacks ist immer das Handeln der einzelnen Religionslehrperson. Sie holt die Feedbacks ein, hütet die Daten, wertet sie aus und berichtet den Feedbackgebenden, was sie verstanden hat und sich vornimmt, daraus zu machen.</p>
Funktion / Ziele	<ul style="list-style-type: none">– Informationen über – beabsichtigte und unbeabsichtigte – Wirkungen des individuellen Berufshandelns beschaffen– Wahrnehmungen, Werthaltungen und Erwartungen anderer Personen im beruflichen Umfeld kennen lernen– «Blinde Flecken» im eigenen Handeln aufdecken– Zur Feedbackkultur im Religionsunterricht beitragen mit dem Ziel, die Bereitschaft unter KollegInnen zu stärken, sich über das individuelle professionelle Handeln auszutauschen
Verantwortlichkeiten	<p><i>Fachverantwortliche/r RU:</i> Die/der Fachverantwortliche/r RU ist im Auftrag der jeweiligen Pastoralraumleitung dafür besorgt, dass das Individual-Feedback regelmässig und professionell durchgeführt wird.</p> <p>RLP: Für das Einholen und Auswerten der Feedbacks ist die einzelne Religionslehrperson verantwortlich. Die erhobenen Daten bleiben in ihrer Hand.</p>
Mindeststandards	<ol style="list-style-type: none">1. Jede Religionslehrperson holt einmal pro Jahr in einer Klasse ein Schülerfeedback ein.2. Die Religionslehrpersonen informieren die Feedbackgebenden über die Auswertung des Feedbacks (z.B. über Folgerungen und Massnahmen für den RU).
Instrumente	<ul style="list-style-type: none">– Vorlagen der Pastoralraumleitung– Unterlagen und Methoden zu Schüler- und Elternfeedbacks, www.lukath.ch > Dienstleistungen > Bereiche/Fachstellen
Zu beachten	<ul style="list-style-type: none">– Einsatz, Zeitpunkt, Methode (auch mündlich) von Feedbacks gut überlegen– Absprache mit Klassenlehrperson über geplante Befragungen– Anfänglich ist Überzeugungsarbeit nötig, damit die Bedeutung von Feedbacks für die professionelle Entwicklung von Religionslehrpersonen erkannt wird

Element 3: Kollegiale Beratung

Kurzbeschreibung

Unter kollegialer Beratung wird im Folgenden die Mitarbeit einer Religionslehrperson (RLP) in einer Qualitätsgruppe (Q-Gruppe) verstanden. Die Q-Gruppe ist eine kollegiale Feedback- und Beratungsgruppe: 3 bis 8 Lehrpersonen arbeiten zusammen an einem zentralen Thema ihres Berufsauftrags. Im Zentrum stehen die Planung, Durchführung und Auswertung des Unterrichts, aber auch Fragen zur Religionspädagogik oder Elternarbeit. Anhand von konkreten Problemstellungen, «Fällen» oder Anliegen werden gemeinsam Verbesserungsmöglichkeiten erörtert.

Die Arbeit in Q-Gruppen ist vielfältig möglich, im Vordergrund stehen die folgenden Formen:

- a) Hospitationsgruppe
 - b) Intervisionsgruppe
 - c) Themenbezogene Fachgruppe
 - d) Lernpartnerschaft
- a) Die **Hospitationsgruppe**, in der 3 bis 4 Lehrpersonen im Anschluss an gegenseitige Unterrichtsbesuche gemeinsam über das Unterrichten nachdenken. In einem Gespräch werden – entlang von vereinbarten Regeln – die Wahrnehmungen zum Unterricht, die Stärken und Schwächen im Lehrerhandeln thematisiert (Kollegialfeedback).
- b) Die **Intervisionsgruppe** (kollegiale Praxisberatung) unterscheidet sich wesentlich vom spontanen Austausch unter Lehrpersonen zu schwierigen schulischen Situationen. Sie basiert auf einem Konzept des Beratungsprozesses, hat eine festgelegte Struktur und definierte Rollen.
Eine Gruppe von (ca. 5 bis 8) Religionslehrpersonen trifft sich in regelmässigen Abständen zu Praxisgruppensitzungen. Im Voraus wird festgelegt, wer die Moderatorenrolle hat. Die moderierende Religionslehrperson nimmt inhaltlich am Gespräch nicht teil, sondern sorgt dafür, dass die Struktur (Verlauf) und die Gesprächsregeln eingehalten werden.
- c) In der **themenbezogenen Fachgruppe** treffen sich Religionslehrpersonen mit den gleichen Fachinteressen oder Arbeitsfeldern. Zu Beginn des Schuljahres werden die Inhalte der Sitzungen und die Daten geplant.
Die Fachgruppe entscheidet gemeinsam, mit welcher Thematik sie sich auseinandersetzen will und auf welches Ziel hin sie arbeitet (Austausch, Erarbeitung einer Lektionsreihe, Sichtung von Fachbüchern, Durchführen eines Unterrichtsprojektes, etc.).
- d) **Lernpartnerschaften** unterstützen Religionslehrpersonen bei ihrem Lernen im Berufsalltag. Die einen nutzen Lernpartnerschaften für die Unterrichtsvorbereitung, andere führen gegenseitige Unterrichtsbeobachtungen durch, wieder andere pflegen kollegiale Beratung, besuchen gemeinsam Weiterbildungen oder kombinieren mehrere dieser Möglichkeiten. Gemeinsames Lernen geschieht in Lernpartnerschaften nicht zufällig, sondern zielorientiert.

Funktion / Ziele	<ul style="list-style-type: none"> – Die eigenen Stärken und Schwächen im beruflichen Handeln erkennen und diese durch kollegiale Impulse weiter entwickeln – Den Unterricht (inkl. Vor- und Nachbereitung) von KollegInnen kennen lernen – Den eigenen Unterricht und den Unterricht von KollegInnen gemeinsam systematisch und kriterienorientiert reflektieren und weiterentwickeln – Offenheit und Bereitschaft unter Religionslehrpersonen stärken, sich über das individuelle professionelle Handeln auszutauschen (Aufbau einer Feedbackkultur) – Zusammenarbeit unter Kolleginnen und Kollegen entwickeln und Ressourcen austauschen
Ressourcen / Aufwand	Aufwand und Ressourcen werden nach der Klärung des Berufsalltags und nach der Höhe der Anstellung definiert (Jahresarbeitszeit).
Organisation/ Verantwortlichkeiten	<p><i>FachverantwortlicheR RU:</i> Die/der Fachverantwortliche RU des jeweiligen Pastoralraumes sorgt im Auftrag der Pastoralraumleitung dafür, dass kollegiale Beratungsgruppen gebildet und professionell durchgeführt werden.</p> <p><i>Einzelne Religionslehrperson:</i> Die Organisation innerhalb der Q-Gruppe liegt bei den einzelnen Mitgliedern. Gespräche in der Gruppe bleiben vertraulich. Der/dem Fachverantwortlichen RU wird nur über die Durchführung berichtet (Vollzugsmeldung). Für die optimale Auswertung des Gruppenprozesses ist jede Religionslehrperson selber verantwortlich.</p>
Mindeststandards	<ol style="list-style-type: none"> 1. Jede Religionslehrperson wirkt im Laufe von vier Jahren 1 Jahr in einer Hospitationsgruppe mit. (Für Religionslehrpersonen mit einem Pensum unter 4 Lektionen: fakultativ.) 2. Jede Religionslehrperson wirkt im Laufe von vier Jahren 2 Jahre einer Lernpartnerschaft, einer themenbezogenen Fachgruppe oder in einer Intervisionsgruppe mit.
Instrumente	<ul style="list-style-type: none"> – Vorlagen der Pastoralraumleitung – Instrumente zur kollegialen Beratung unter www.lukath.ch > Dienstleistungen > Bereiche/Fachstellen – Broschüre Lernpartnerschaften: E. Achermann u. a., «Lernpartnerschaften – Im Tandem und in der Gruppe lernen», Fachhochschule Aargau, 2002
Zu beachten	<ul style="list-style-type: none"> – Die Mitarbeit bei der kollegialen Beratung ist Teil des Berufsauftrages (siehe Stellenbeschreibung). – Die Möglichkeit klären, evtl. in einer Q-Gruppe der Schule mitzumachen.

Element 4: Fremdbeurteilung

Kurzbeschreibung	<p>Das Förderungsgespräch ist ein wichtiges Führungs- und Organisationsinstrument. Als zentrales Mittel der Personalförderung trägt es dazu bei, Aufgabe und Auftrag der Pfarrei fachkundig und effizient zu erfüllen.</p> <p>Das Gespräch dient der Förderung am Arbeitsplatz – im Bewusstsein um die Bedeutung lebenslangen Lernens.</p> <p>Gegenstand des Gesprächs ist alles, was für die Erfüllung des Berufsauftrags relevant ist: Sozial- und Selbstkompetenzen, spirituelle Kompetenzen und Fachkompetenzen, Arbeitsverhalten, Entwicklung von Erfahrung und Fachwissen.</p> <p>Das Förderungsgespräch ist kein Instrument für die Lohnfindung, also nicht lohnrelevant.</p>
Funktion / Ziele	<ul style="list-style-type: none">– Die Unterrichts- und Personalqualität weiterentwickeln– Die Leistung der Religionslehrperson beurteilen und bewerten– Fähigkeiten der Religionslehrperson anerkennen, fördern und optimal einsetzen– Standortbestimmung: Individuelle Ziele vereinbaren und überprüfen– Zur individuellen Weiterbildungsplanung beitragen
Verantwortlichkeiten	<ul style="list-style-type: none">– Das Förderungsgespräch liegt in der Verantwortung des Pastoralraumleiters/der Pastoralraumleiterin oder je nach Pastoralraumkonzept des Pfarrers bzw. des/der Gemeindeleiter/in. <p>Dieses Gespräch kann delegiert werden an die Fachverantwortlichen RU, die zu dem Fachgespräch auch einladen und es führen.</p> <ul style="list-style-type: none">– Die Religionslehrperson macht ihre Selbstbeurteilung (Teil des persönlichen Portfolios) transparent.
Mindeststandards	<p>Das Förderungsgespräch bzw. Fachgespräch findet 1 x jährlich statt.</p> <p>Dabei werden die (vor Jahresfrist vereinbarten) formulierten Zielvereinbarungen und die Einträge im Testatheft überprüft und besprochen.</p>
Instrumente	<p>Verschiedene Vorlagen zur Auswahl:</p> <ul style="list-style-type: none">– Förderungsgesprächs-Bogen des Bistums www.bistum-basel.ch– Beurteilungs- und Fördergespräch für Mitarbeitende im Religionsunterricht und in der Gemeindekatechese, Katholische Kirche Stadt Luzern rektorat@kathluzern.ch– Gesprächsbogen für Förderungsgespräche RLP: www.lukath.ch > Dienstleistungen > Bereiche/Fachstellen
Zu beachten	<ul style="list-style-type: none">– Förderungsgespräche dienen vor allem der Anerkennung und Wertschätzung der geleisteten Arbeit und weisen hin auf Entwicklungsperspektiven.– Genügend Zeit vorsehen (für Vorbereitung und Durchführung).– Die Person, die das Förderungsgespräch leitet und/oder die Religionslehrperson entscheiden, ob dem Förderungsgespräch ein Unterrichtsbesuch in gegenseitiger Absprache vorausgeht.

4. Organisation

Bei der Qualitätssicherung und -entwicklung für Religionslehrpersonen sind auf strategischer und operativer Ebene die folgenden Funktionsträger involviert, deren Zuständigkeiten im Kapitel 4.2 genauer beschrieben werden:

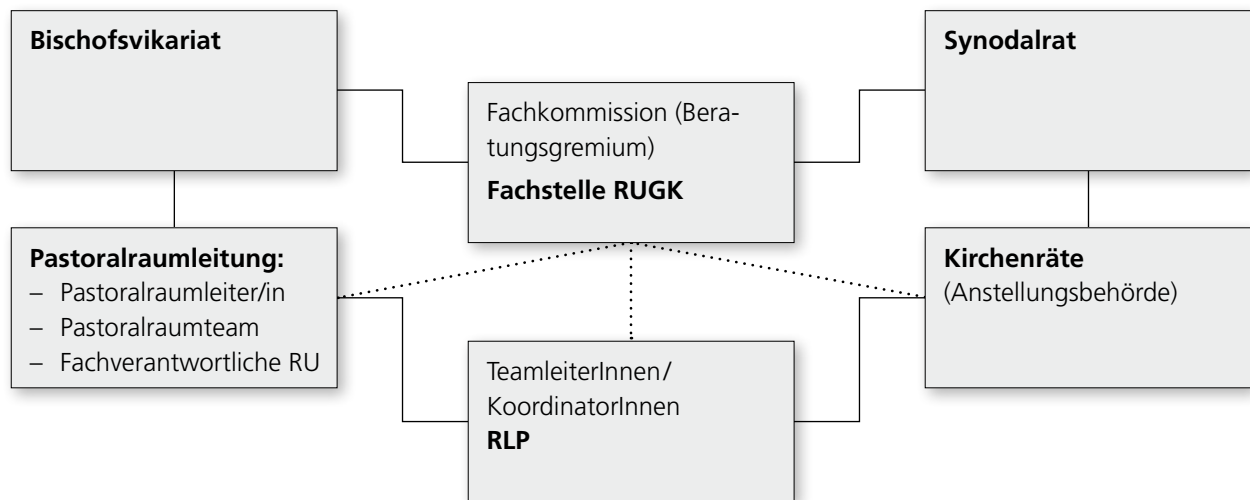
Strategische Ebene:

- Bischofsvikariat der Bistumsregion St. Viktor/Pastoralraumleiter
- Synodalrat der röm.-kath. Landeskirche/Kirchenräte im Kanton Luzern
- Fachkommission für Religionsunterricht und Gemeindekatechese
- Fachstelle für Religionsunterricht und Gemeindekatechese

Operative Ebene:

- Pastoralraumleitung
- Fachverantwortliche Religionsunterricht in den Pastoralräumen
- TeamleiterInnen/KoordinatorInnen RU in den einzelnen Pfarreien
- Religionslehrpersonen

4.1. Funktionenschema QSE / RLP



4.2. Verantwortlichkeiten und Entscheidungskompetenzen

	Kompetenzen	Verantwortlichkeiten
Regionales Bischofsvikariat	In-Kraft-Setzen des Konzepts in Absprache mit dem Synodalrat wesentliche Anpassungen des Konzepts	
Synodalrat	In-Kraft-Setzen des Konzepts in Absprache mit dem Bischofsvikariat wesentliche Anpassungen des Konzepts	Sicherstellung der finanziellen und personellen Ressourcen: Absprache mit den Kirchgemeinden
Pastoralraumleitung	Einführung des Konzepts QSE/RLP im Pastoralraum	Gesamtverantwortung für die Umsetzung des Qualitätskonzepts im Pastoralraum Je nach Pastoralraumtyp: Führung der Förderungsgespräche oder Delegation an Fachverantwortliche RU (Fachgespräche) Controlling der Vorgaben durch jährliche Berichte der /des Fachverantwortlichen RU
Pfarrer/Gemeindeleiter/in		Je nach Pastoralraumtyp: Führung der Förderungsgespräche
Fachverantwortliche RU in den Pastoralräumen	Ausgestaltung der QSE-Aktivitäten im Rahmen des Konzepts	Einberufung der jährlichen Pastoralraumkonferenz RU: Bildung der Qualitätsgruppen Organisation von Weiterbildungen und Austauschrunden im Zusammenhang mit QSE/RLP Unterrichtsbesuche nach Bedarf Führung der Fachgespräche (bei Delegation der Führungsgespräche durch die Pastoralraumleitung) Überprüfung der Testathefte Berichterstattung an die Pastoralraumleitung

	Kompetenzen	Verantwortlichkeiten
Fachkommission für Religionsunterricht und Gemeindekatechese	Fachliche Beratung des Konzepts zu Händen der Fachstelle	Gewährleistung der fachlichen Qualität
Fachstelle für Religionsunterricht und Gemeindekatechese	Anträge zur Änderung des Konzepts und zu Rahmenbedingungen der Konzeptumsetzung an die zuständige Synodalrätin, Ressort religiöse Bildung und der Bistumsregionalleitung	Erstellung des Konzepts Information der Dekanatsleitungen und des Synodalrates Unterstützung und Beratung bei der Konzeptumsetzung
TeamleiterInnen/KoordinatorInnen RU in den Pfarreien (je nach Pastoralraumtyp)	Organisatorische Mitwirkung bei der Ausgestaltung der kollegialen Beratung und von Weiterbildungen auf Pfarreebene	Einberufung der Katechetinnenrunden (2 bis 4 x jährlich) Koordination der Stundenpläne und der außerschulischen Aktivitäten innerhalb der Pfarrei
Religionslehrperson	Individuelle Weiterentwicklung ihrer Professionalität und Persönlichkeit mithilfe des Konzepts	Aktive Beteiligung in einer Qualitätsgruppe Bis 4 Wochenlektionen RU: fakultativ Ab 4 Wochenlektionen RU: Obligatorisch Jährlich 1x in einer Klasse: Einforderung von SchülerInnen-Feedbacks Besuch von Weiterbildungskursen (mind. 5 % der Jahresarbeitsstunden) Gestaltung einer persönlichen spirituellen Praxis Erstellung einer persönlichen Portfolio-Mappe (fakultativ), wobei das Ausfüllen eines Selbstreflexionsbogens obligatorisch ist

4.2. Verantwortlichkeiten und Entscheidungskompetenzen

	1. Quartal im Schuljahr	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Jährlicher Zeitaufwand	Ressourcen (Finanzierung)
Pastoralraumleiter/in Fachverantwortliche RU	Einberufung und Durchführung der Pastoralraumkonferenz RU Organisation der Q-Gruppen	Weiterbildungsangebot /Austauschrunde zu QSE		Fachgespräche (bei Delegation durch die Pastoralraumleitung)	Führungsgespräche Konferenz und WB: 12 Arbeitsstunden Schulbesuch und Förderungsgespräch: Je RLP ca. 4 Std.	Berechnung innerhalb des Berufsauftrags
TeamleiterIn/ KoordinatorIn (je nach Pastoralraumtyp)	1 x Team- und Koordinationssitzung leiten Organisation der Q-Gruppen	1 x Team- und Koordinationssitzung leiten Stundenplanverhandlungen mit der Schule	1 x Team- und Koordinationssitzung leiten	1 x Team- und Koordinationssitzung leiten	15 Arbeitsstunden	Zusätzliche Entschädigung nach Aufwand
Religionslehrperson	Teilnahme an der Pastoralraumkonferenz Teilnahme an der Koordinationssitzung Besuch eines Weiterbildungskurses	Teilnahme an der Koordinationssitzung Teilnahme in einer Qualitätsgruppe: Während 4 Jahren mindestens während 2 Jahren Teilnahme in einer Hospitationsgruppe, mindestens ein Jahr in einer Fachgruppe	Teilnahme an der Koordinationssitzung Besuch eines Weiterbildungskurses Einholen eines Individualfeedbacks Selbstreflexion	Teilnahme an der Koordinationssitzung Förderungsgespräch, resp. Fachgespräch Nachführen der Portfoliofomappe	Sitzungen/Konferenz: 10 Arbeitsstunden Qualitätsgruppen: 8 Arbeitsstunden Weiterbildung und Gestaltung spiritueller Praxis Portfoliofomappe: fakultativ Förderungsgespräch, resp. Fachgespräch	Innerhalb des Berufsauftrags: (=5 % der RU-Jahresarbeitsstunden)

Impressum

Bezug des Konzepts Fachstelle für Religionsunterricht und Gemeindekatechese,
Abendweg 1, 6000 Luzern 6

Grafik Grafikcontainer, Luzern

Druck Ottiger Druck, Luzern

Titelfoto Gregor Gander, gand-art, Schenkon

